



SV DJK Grün-Weiß Nottuln 1919 e.V. · Postfach 1208 · 48293 Nottuln

Nottuln, den 05.04.2019

Antrag auf Übernahme der Kosten für erforderliche Gutachten im Rahmen der Änderung der Baugenehmigung, u.a. des amtlichen Lageplanes

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit möchte der Sportverein DJK Grün Weiß Nottuln einen Antrag auf Übernahme der Kosten für erforderliche Gutachten zur Änderung der Baugenehmigung, u.a. für einen amtlichen Lageplan, für das Sportgelände des Vereins am Niederstockumer Weg stellen. Die Kosten für die erforderlichen Gutachten belaufen sich auf:

3.236,80€ Prognoseschallschutzgutachten (bereits bezahlt)
297,50€ Nachtrag zum Prognoseschallschutzgutachten (bereits bezahlt)
1062,08€ Brandschutzkonzept vom 21.09.2018
14.979,62€ Kostenvoranschlag „Amtlicher Lageplan“ Vermessungsbüro vom 24.09.2018

19.576,00€ Gesamtkosten für die Änderung der Baugenehmigung

????????€ hinzu kommen noch die Kosten für den Architekten

Begründung:

Seit Jahren gibt es erhebliche, u.a. auch gerichtliche, Auseinandersetzungen und Rechtsstreite über Nutzungszeiten der Gelände und Gebäude

Hierfür ist bisher ein Menge Geld an Rechtsanwälte geflossen, u.a. an den uns vertretenden Rechtsanwalt,

Geschäftsstelle:
Niederstockumer Weg 7a
48301 Nottuln
Postfach 1208
48293 Nottuln

Bürozeiten:
Montag und Donnerstag
10.00 bis 12.00 Uhr und
18.00 bis 19.00 Uhr

Kontakt:
Telefon 0 25 02/75 56
Fax 0 25 02/22 44 50
kontakt@gw-nottuln.de
www.gw-nottuln.de

Amtsgericht Coesfeld
Vereinsregister Nr. 229

Volksbank Nottuln eG
IBAN: DE18 4016 4352 0000 7165 00
Sparkasse Westmünsterland
IBAN: DE07 4015 4530 0082 0120 71

Durch die Änderung der 18. Bundesimmissionsschutzverordnung gibt es nun die Möglichkeit der Nutzung des Sportgeländes, weit über den bisher eng gesteckten Rahmen hinaus. Dieser Rahmen ist durch die noch gültige Baugenehmigung wie folgt, auszugsweise, gesteckt:

- Keine Möglichkeit eines Heimspiels in der Woche, weder Freundschafts- noch Pokalspiele dürfen an den Wochentagen (Montags bis Freitags) im eigenen Stadion oder dem benachbarten „Alten Kunstrasenplatz“ ausgetragen werden und werden grundsätzlich zu Auswärtsspielen.
- Nutzung des Sportgeländes für Meisterschaftsspiele am Wochenende (Samstag Sonntag) erst ab 10.30 Uhr; bei 27 Juniorenteams für die Koordinatoren eine echte Herausforderung
- Trainingseinheiten an den Wochenenden sind verboten, gerade in Zeiten der Saisonvorbereitung eine schwer umzusetzende Vorgabe
- Das Sportgelände und das Sportlerheim sind bis 22.00Uhr zu verlassen. Da wir für unsere Jugendlichen etc. SKY, und das ohne Verzehrzwang, anbieten, müssten wir nach der ersten Halbzeit das Sportlerheim räumen.
- Zuschauerzahl max. 300 bei Heimspielen; wird diese Zahl überschritten müsste der Platz gewechselt werden.
- Diese Liste könnte noch beliebig fortgesetzt werden.

Durch die Neufassung der 18. Bundesimmissionsschutzverordnung könnten nun diese Barrieren endgültig beiseite geschafft werden, da wir uns dann, und das ergibt das von uns in Auftrag gegebene Prognoseschallgutachten immer im Rahmen der zulässigen Grenz - Werte bewegen.

Wir haben bereits, auf Grund der neuen Rechtslage, einen Bauantrag beim Kreis gestellt. Dieser ist jedoch im September 2018 kostenpflichtig abgelehnt worden, u.a. wegen formaler Fehler; in erster Linie aber wegen des Fehlens eines amtlichen Lageplanes und eines Brandschutzkonzeptes für das Sportgelände.

Für den Kreis sind diese Unterlagen unverzichtbar. Die Baugenehmigung muss in allen Teilen „wasserdicht“ sein und darf nicht angreifbar sein; denn, mit einer Klage gegen die Baugenehmigung durch die Nachbarn ist mit Sicherheit zu rechnen.

Beim Einholen der Kostenvoranschläge wurde dann erst die finanzielle Tragweite deutlich. Wir müssten einen finanziellen Aufwand in Höhe von ca. 20.000,00€ betreiben um dieses Vorhaben zu realisieren. In erster Linie geht es um zu erstellenden „Amtlichen Lageplan“ um Baulasten die wir als Verein nicht zu vertreten haben.

Wir beantragen hiermit die Kostenübernahme der für die Baugenehmigung erforderlichen Gutachten und Konzepte sowie des amtlichen Lageplans. Es ist den Mitgliedern des Gesamtvereines schwerlich zu erklären warum wir so viel Geld für das Stadion, und das nur für die Änderung der Nutzungszeiten, investieren; zumal es auch unüblich ist, dass ein Verein einen Bauantrag stellt und nicht die Kommune die im Besitz der Grundstücke ist.

Durch den Neubau der Halle und den dadurch bedingten Wegfall der Jugendturniere und durch die fehlenden Einnahmen aus den Pokal – Heimspielen ist der Verein erheblich finanziell belastet.

Wir bitten diesen Antrag wohlwollend zu prüfen; die entsprechenden Unterlagen sind beigelegt.

Für Rückfragen stehe ich gerne zur Verfügung.

Josef Dirks

SV DJK Grün Weiß Nottuln 1919 e.V.
1. Vorsitzender
Wibbeltstraße 24
48301 Nottuln



Tel. : 02502 – 7556 (Geschäftsstelle DJK)
Tel. : 02502 – 1389 (privat)
Mobil: 0174 – 78 011 78
E-Mail: josef@dirks-nottuln.de

Anlagen:

- Prognoseschallschutzgutachten der Firma Uppenkamp und Partner.
- Nachtrag zum Prognoseschallschutzgutachten der Firma Uppenkamp und Partner.
- Brandschutzkonzept vom Ingenieurhaus Borgert Keller Witte vom 21.09.2018
- Kostenvoranschlag „amtlicher Lageplan“ Vermessungsbüro Münsterland vom 24.09.2018